

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 18

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie nicht anders zu erwarten, wurde auch für die eigentlichen Schmuckornamente, in Friesen, Rosetten, Kränzen und Musterungen Neues zu erreichen versucht. Nicht die einzelnen dabei gefundenen Formen sind das Wesentliche, sondern der gemeinsame Zug, der das Arbeiten der verschiedensten Meister durchzieht: ein weitgehendes Zurückdrängen der Schablone, der Pause und sogar des Malstocks zugunsten freihändiger Malerei. So wurde, um ein Beispiel anzuführen, das Laubornament, welches das Gewölbe der Zunftstube überspannt, mit Kohle gleich aufgezeichnet und freihändig in Leimfarbe gemalt. (Wo etwa dennoch schabloniert wurde, suchte man die Härte zu brechen, sei es durch Feuchthalten des Untergrundes, sei es durch nachträgliche Granierung.) Solche freie Betätigung des Künstlerkönnens ist ja von tüchtigen Malermeistern auch bei uns in den letzten Jahren schon versucht worden; sie muß immer mehr zur Geltung kommen, denn in ihr liegt ein wichtiges Gegenmoment gegen die Ausgleichungsströmung in unserer Baumalerei, wie in den Handwerken im allgemeinen; eine solche Auffassung der Malerei ermöglicht wieder Qualitätsarbeit.

Noch eines Zweiges der Ausstellung möge gedacht werden, der Möbelbemalung. Was auf diesem Gebiete der Tür-, Schrank- und Truhendekoration geleistet wurde, gehört zum besten unter dem Gebotenen. Da zeigen sich Ornamente, die durch den Reiz ihrer Erfindung entzücken und die einen so echten Volksgeist erkennen lassen, wie man ihn selbst in München kaum mehr vermutete. Aber nicht nur ihrer Frische wegen sei diese, meist in Tempera ausgeführte Malerei erwähnt, sondern weil sie einem Bedürfnisse entgegenkommt, das sich je länger je mehr auch bei uns einstellen wird. Das tannene Maschinenmöbel wird immer mehr Verbreitung finden in unsern untern und mittlern Bevölkerungsschichten; es verlangt Bemalung, die man ihm nicht nur als glatten Anstrich, wie z. B. in der letzten Zürcher Raumkunst-Ausstellung, wünschen möchte, sondern gewürzt mit Orna-

menten, im Sinne, aber nicht in den slavisch nachgeahmten Formen der in der Ausstellung gezeigten alt-bayerischen Bauernmalerei. Auch in unsern ländlichen Gegend sind Reste ähnlicher Techniken zu finden.

So wünschen wir dieser Veröffentlichung über die Ausstellung bemalter Wohnräume in München auch in der Schweiz weite Verbreitung. Nicht in erster Linie den Münchnern zu lieb, sondern unseres eigenen Malergewerbes wegen. Diesem soll aber im vorliegenden Werke nicht etwa nur eine neue Vorlagensammlung geboten werden, sondern es soll, wie das Vorwort sagt, „jedem einzelnen eine wertvolle Fundgrube sein, die ihm nicht bloß neue Ideen zur Anschauung bringt, sondern auch in ihm selbst neue auslöst“. In ihm selbst neue auslöst, das ist es! Das zeigt den Weg, den die Malerei zu wandeln hat. Wir zweifeln nicht daran, daß auch in unserm Lande sich Meister finden, die ihn wandeln werden. Dann wird auch bald erkannt werden, daß das Motto, das dem Werke merkwürdigerweise vorgesetzt ist, nur bedingt wahr ist, d. h. seine Gültigkeit nur in einer Zeit haben konnte, da sich das Handwerk nicht auf sich selbst besann. Dieses Motto sagt einleitend: „Durch das Eindringen der Künstler in den Gewerbebetrieb der Handwerksmeister sinkt derselbe zu einem Organe herab, das die Gedanken und Entwürfe des Künstlers slavisch auszuführen habe.“ Der „Künstler“ soll hier doch wohl der Raumkünstler, der Architekt sein. Diesem aber ist eine selbständige Dekorationsmalerei sicher nur willkommen, sobald sie auf demselben Grunde steht, auf die er seine Neubestrebungen aufbaut. Gerne wird er jedem Handwerke sein Feld überlassen, sobald ihm die Gewähr wird, daß ihm Ebenbürtiges geboten werde; ihm bleibt ohnedies noch ein genügend großes Betätigungsgebiet. Darum begrüßt er die von München ausgehende Wiedergeburt der Dekorationsmalerei und wünscht ihr in schweizerischen Fachkreisen Verständnis und Nachreifung.

Schweizerische Rundschau.

Freiburg. Primarschulhaus-Neubau.

Zur Klärung der Platzfrage für den Neubau eines Primarschulhauses in Freiburg hatte der Gemeinderat die Architekten Professor G. Gull, Zürich, H. Meyer, Lausanne und Henry Baudin (B. S. A.), Genf, um ein Gutachten ersucht, das einstimmig den „ehemaligen Turnplatz auf der Pfalz der Promenade vor dem Murtentor nach der Grandseeybrücke“ empfiehlt. Der Gemeinderat beschloß, diesem Ratsfolge zu leisten.

Luzern. Kurhaus Sonnmatt.

Das für ungefähr 100 Erholungsbedürftige bestimmte, von den Architekten Theiler & Helber in Luzern erbaute Kurhaus „Sonnmat“^{1/2} Stunde von Luzern, am Abhang des Dietrichberges, mit herrlicher Aussicht über den Bierwaldstättersee gelegen und in sanitärer wie ästhetischer Ausstattung und Ausbildung trefflich gelungen, ist vor kurzem dem Betrieb übergeben worden.

Neuhausen. Schulhausbau.

Die Gemeindeversammlung von Neuhausen beschloß, auf dem von der Gemeinde vor etwa einem Jahr erworbenen Landgut „Rosenberg“ ein Schulhaus zu erstellen nach den Plänen der zürcherischen Architekten Boller & Hertler, und hat hierfür einen Kredit von 600 000 Fr. bewilligt. Dieses Projekt, dem z. B. in einem Wettbewerb der erste Preis zuerkannt worden war (vgl. S. 48, 144 und 160), sieht den Bau eines Schulhauses von 18 Schulzimmern vor.

Zürich. Zentralbibliothek.

Der Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich enthält interessante Angaben über den Bau der geplanten Zentralbibliothek. Die kantonale Baudirektion war zur Ansicht gelangt, daß sich das sogenannte Stockargut, das 1906 für die Zentralbibliothek bestimmt worden war, nicht mehr für diesen Zweck eigne aus ästhetischen Gründen, da es unzulässig erscheine, vor das neue Hochschulgebäude einen Bau zu stellen, der jenes so stark maskiere, und aus technischen Gründen, da durch die endgültigen Pläne für den Universitäts-Neubau, insbesondere für das biologische Institut, die Künstlergasse stark nach Westen verschoben werde.

Die Delegationen des Regierungsrates und des Stadtrates einigten sich hierauf auf den sogenannten Umtauschplatz bei der Predigerkirche, unter Einbezug des zurzeit für die Zwecke der Kantonsbibliothek verwendeten Chores, also auf dem schon 1898 von der Stadtbibliothek dem Stadtrat genannten Platz. Im Schoße der Kommission stieß jedoch der genannte Platz auf Widerstand, was eine Verschiebung der Entscheidung ins neue Jahr zur Folge hatte.

Für die Baupraxis.

Ein neuer Beschlag für Fensterläden (Galouisen- oder Klappläden).

Die beliebten praktischen und einem behäbigen Hause stets zum Schmuck dienenden Galouisenläden hatten bisher den großen Nachteil, daß sie bei geschlossenem Fenster nicht bewegt werden konnten. Sowar ist ihre Solidität und Zuverlässigkeit allgemein anerkannt, die Vortrefflichkeit ihrer Galouisen zu Beleuchtung und Lüftung außer Zweifel und auch ihre ästhetische Bedeutung

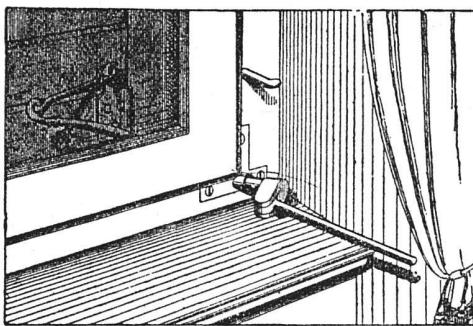


Abb. 2. Innenansicht bei geschlossenem Laden

Der Drehladenbeschlag der Neuen Patentfensterladen-Aktien-Gesellschaft in Zürich

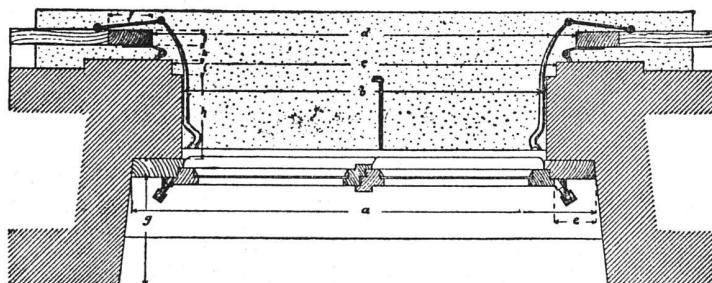


Abb. 1. Querschnitt durch ein gewöhnliches Fenster mit offenen Läden

bei der Gestaltung des äußeren Hauses jedem Architekten bekannt, und doch schränkt die Tatsache, daß sie nur bei geöffnetem Fenster bewegt und eingestellt werden können, ihre Verwendung wesentlich ein und verschaffte den Rollläden eine Zeitlang größere Verbreitung. Diesem Mangel hilft der von der Neuen Patent-Fensterladen-Aktien-Gesellschaft in Zürich vor kurzem in den Handel gebrachte patentierte Drehladenbeschlag ab. Er erlaubt bei geschlossenem Fenster beide Läden zugleich zu schließen und zu befestigen, beide Läden zugleich zu öffnen und sturmicher festzustellen, ja auch die drehbaren Galouisen je nach Wunsch zu bewegen. Dabei sind die Beschläge, deren sämtliche Teile aus Schmiedeisen angefertigt werden, von überraschend einfacher Konstruktion, überall leicht von jedem Schlosser, Tischler oder Glaser, bei zwei bis drei Stunden Arbeit für das Beschlägepaar, ohne Störung der Bewohner auch an alten Läden anzu bringen, solide und preiswert.

Die Beschläge teile zum Bewegen der Läden bei gewöhnlichen Fenstern und solchen mit äußeren oder inneren Winterfenstern, sowie mit Kastenfenstern sind folgende:

Abb. 1 zeigt den Grundriss eines gewöhnlichen Fensters. Durch das untere Querstück des Fensterrahmens ist eine Welle aus etwa 14 mm starken Rundteilen hindurchgesteckt. Die Welle dreht sich in zwei schmiedeisenen Läden, welche die Welle so dicht umschließen,

Zürich. Geiserbrunnen.

Der Stadtrat beschloß die Ausführung des an erster Stelle prämierten für den Bürkliplatz bestimmten Wettbewerbsentwurfs mit dem Kennwort „Sier“ von Bildhauer Brüllmann in Stuttgart und Architekt Freytag in Zürich (vgl. S. 32, 104, 200, 240).

dass keine Zugluft eindringen kann. Das innere Ende der Welle ist vierkantig. Auf diesen Vierkant ist mit einem gabelförmigen Gelenk ein Handgriff aufgesteckt und durch eine Schraube befestigt. Bei geschlossenem Laden liegt der Handgriff ungefähr horizontal, wie Abb. 2 zeigt. Um den Laden nach außen umzudrehen, hebt man den Handgriff empor, bis er senkrecht steht und drückt ihn hinter einen Haken — Prezhaken genannt —, wodurch der Laden sturmfest auf den in die Mauerauflage eingegipsten Ladenanschlag aufgepreßt wird. Wenn der Handgriff so steht, wie Abb. 3 zeigt, so steht der Ladenflügel ungefähr im rechten Winkel zur Hausfront.

Der Außenhebel hat bei geschlossenem Laden die in Abb. 2 gezeigte Stellung und legt sich beim Öffnen so um, wie in Abb. 4 der Darstellung eines Fensters mit äußeren Winterfenstern zu er-

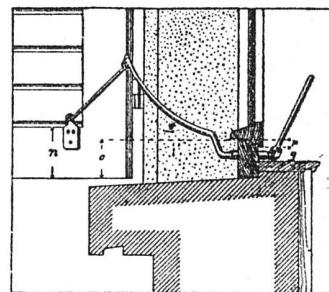


Abb. 3. Querschnitt mit halb offenem Laden

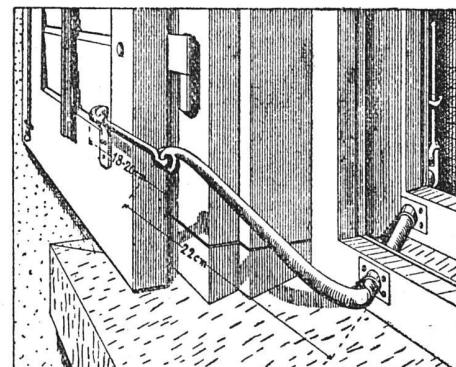


Abb. 4. Der Außenhebel am Fenster mit äußeren Winterfenstern. (Ladenflügel weggelassen)

sehen ist. Er hat bei einfachen Fenstern eine Hebellänge von etwa 22 cm, im rechten Winkel zur Wellenrichtung gemessen.

Am ringsförmigen Ende des Außenhebels hängt ein rund 18 bis 20 cm langes Gelenk, welches in einen, am Ladenflügel angeschraubten Spiralfaden so eingehängt ist, daß es während der Bewegung des Lades sich niemals von selbst aushängen kann und doch von jedermann ohne Werkzeug, bloß mit der Hand abgehoben und wieder eingehängt werden kann. Man vermag also auch, den Laden jederzeit leicht auszuhängen und wieder einzufügen.

Bei Fenstern mit äußeren Winterfenster ist der Außenhebel so geformt, wie Abb. 4 ihn darstellt. Beim Herausnehmen des Winterfensters wird erst der innere Handgriff abgeschraubt, dann die Welle aus dem Fensterrahmen herausgezogen, worauf man das Winterfenster entfernen kann. Dann steckt man die Welle wieder in den inneren Fensterrahmen und schraubt den Handgriff wieder auf.

Bei Fenstern mit innerem Winterfenster oder mit Kastenfenster, bei denen das Fensterbrett mindestens 20 mm unter der Fensterflügelunterkante liegt, genügt der Beschlag für das gewöhnliche Fenster, wenn man zum Gebrauch der Läden vorher die inneren Fensterflügel öffnen will. Sollen diese aber geschlossen bleiben, so werden die Außenhebel mit einem Doppelgelenk am inneren Ende der Welle geliefert.

